

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Information zur winterdienstlichen Betreuung

Die Gemeinde Wustermark betreibt den Winterdienst der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage soweit die Reinigung nicht auf die Grundstückseigentümer übertragen worden ist.

Zu den Aufgaben des Winterdienstes gehören unter anderem das Räumen und Streuen bei winterlicher Witterung. Dabei ist der Umfang der Maßnahmen abhängig von der Verkehrsbedeutung, Lage und Örtlichkeit der jeweiligen Straße.

In welcher Straße welche Reinigungsleistung durch wen durchgeführt wird, regelt explizit das Verzeichnis der Reinigungspflichtigen in der Fassung der 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung) vom 12.12.2017 und kann auf der Homepage www.wustermark.de unter der Rubrik „Verwaltung und Politik - Ortsrecht - Bauen und Wohnumfeld - Verzeichnis der Reinigungspflichten 2018“ - aufgerufen werden.

In den entsprechend gekennzeichneten Straßen wird der Winterdienst auf der Fahrbahn bei Räum- und Streueinsätzen durch eine von der Gemeinde Wustermark beauftragte Firma durchgeführt. Um auch zukünftig den Erwartungen und Ansprüchen gerecht zu werden, die an den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark gestellt werden, bittet die Gemeinde Wustermark alle Gemeindeglieder und Verkehrsteilnehmer in Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit der Leistungserbringung der winterdienstlichen Wartung durch die beauftragte Firma wachsam zu sein. Sollten Sie Schadensereignisse feststellen, werden Sie gebeten, diese schriftlich der Gemeindeverwaltung Wustermark, Fachbereich Bauen und Wohnumfeld, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark mitzuteilen.

Unregelmäßigkeiten und Auffälligkeiten sind unverzüglich und möglichst unter Beifügung von Bildmaterial sowie detaillierter Schilderung des Sachverhaltes und Angabe des Kfz-Kennzeichens bei der Gemeinde anzuzeigen.

Die formalisierte Schadensmeldung ist in der Gemeindeverwaltung erhältlich bzw. steht auf der Homepage www.wustermark.de unter der Rubrik „Verwaltung und Politik – Leistungen – Winterdienst Schadensmeldung der Gemeinde Wustermark“ zum Download bereit.